

Lärmaktionsplan Stadt Tettnang

Überprüfung mit der Lärmkartierung 2017 LUBW (Information)

Sachverhalt

2018 Veröffentlichung Lärmkartierungsdaten 2017 des Landesamt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW)



Anlass zur Überprüfung bestehender Lärmaktionspläne



Relevante Änderungen = Überarbeitung des Lärmaktionsplans
Keine relevanten Änderungen = Dokumentation und Übermittlung an die LUBW



Ingenieurbüro BS Ingenieure hat den bestehenden Lärmaktionsplan hinsichtlich der LUBW-Kartierungsergebnisse überprüft

Beteiligung der Öffentlichkeit

- Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Mitwirkung an der Ausarbeitung und Überprüfung zu geben.
- Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 12. September 2019 bis zum 18. Oktober 2019 statt

➔ **Es sind keine Stellungnahmen eingegangen**

Ergebnis der Überprüfung

Durch die Ergebnisse der LUBW-Kartierung 2017 ergeben sich **keine relevanten Änderungen** für den Lärmaktionsplan der Stadt.



Überarbeitung des Lärmaktionsplans aus diesem Grund nicht erforderlich



Fertigstellung des Musterberichts durch BS Ingenieure und Mitteilung an die LUBW

Beschlussvorschlag

1. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Stadt Tettnang von 2016 hinsichtlich der LUBW-Kartierungsergebnisse 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich.

Beschlussfassung im OR Kau

Der Ortschaftsrat Kau hat bei 9 Ja-Stimmen folgenden einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst:

1. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Stadt Tettnang von 2016 hinsichtlich der LUBW-Kartierungsergebnisse 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich.

3. Antrag ORat Betten:

Die Stadt Tettnang veranlasst, gemäß des Lärmaktionsplans, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h beginnend an der Tettnanger Straße Nr. 66 bis zur Bebauung hinter dem Gasthaus Ranken.

Beschlussfassung im TA

Der Technische Ausschuss hat folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst:

einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen:

- 1. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 47d Abs. 3 BImSchG werden zur Kenntnis genommen.*
- 2. Die Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplans der Stadt Tettnang von 2016 hinsichtlich der LUBW Kartierungsergebnisse 2017 wird zur Kenntnis genommen. Eine Überarbeitung ist nicht erforderlich.*

Beschlussfassung im TA

mehrheitlich beschlossen bei 5 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung:

3. Die unter 4.2 vorgeschlagenen Lärminderungsmaßnahmen der schalltechnischen Untersuchung der BS-Ingenieure vom 16.11.2016 sollen umgesetzt werden. Dies sind im Einzelnen:

- Tempo 30 auf Kirchstraße zwischen Moosstraße und Schillerstraße (Anknüpfung an Tempo 20-Bereich Innenstadt)
- Tempo 30 auf Ravensburger Straße zwischen Moosstraße und Kreisverkehrsplatz Bechlingen
- Tempo 30 auf Moosstraße zwischen Ravensburger Straße und Ortsschild
- Tempo 50 auf den den Ortstafeln vorgelagerten Abschnitten der L 333 in Kau/Pfingstweid (Höhe „Altwiesenweg“ und „Am Ranken“; Höhe Tettninger Straße 68)

einstimmig beschlossen bei 10 Ja-Stimmen:

4. Der Beschluss des Ortschaftsrates Kau (Die Stadt Tett nang veranlasst, gemäß des Lärmaktionsplans, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 50 km/h beginnend an der Tettninger Straße Nr. 66 bis zur Bebauung hinter dem Gasthaus Ranken) wird umgesetzt.